

# ENTWURF

**DER OBERBÜRGERMEISTER**

1) Finanzamt Lahr  
Gerichtsstraße 5  
77933 Lahr

Ansprechpartner  
Herr Dinger  
Telefon: 07821 910-0214  
Telefax: 07821 910-0202  
E-Mail: marco.dinger@lahr.de  
(E-Mail-Adresse vorerst nur für formlose  
Mitteilungen ohne elektronische Signatur.)

www.lahr.de  
Az.: 20/201/Dg

22. November 2016

**Umsatzsteuer der Stadt Lahr/Schwarzwald**  
**Antrag nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG (Optionserklärung)**  
Steuernummer 10050/01006

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch Artikel 12 des Gesetzes vom 2. November 2015 (BGBl. I S. 1834) wurden die Regelungen zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts neu gefasst. Die Änderungen sind am 1. Januar 2016 in Kraft getreten. Es gilt eine Übergangsregelung, nach der die Anwendung des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin möglich ist.

Nach § 27 Absatz 22 Satz 3 UStG kann eine juristische Person des öffentlichen Rechts gegenüber dem Finanzamt einmalig erklären, dass sie § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

Hiermit erklärt die Stadt Lahr/Schwarzwald, gem. Beschluss des Gemeinderates der Stadt Lahr/Schwarzwald vom 21.11.2016, dass für sämtliche von der Stadt Lahr/Schwarzwald nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2021 ausgeübten Tätigkeiten (einschließlich Behörde, Dienststelle, Betrieb gewerblicher Art oder land- und forstwirtschaftlicher Betrieb), die Regeln des § 2 Absatz 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung weiterhin angewendet werden.

Es ist der Stadt Lahr/Schwarzwald bewusst, dass diese Optionserklärung nicht auf einzelne Tätigkeitsbereiche oder Leistungen beschränkt werden kann. Ebenso ist der Stadt Lahr/Schwarzwald bekannt, dass sie nur einen einmaligen Widerruf dieser Option mit Wirkung vom Beginn eines auf die Abgabe folgenden Kalenderjahres in der Übergangszeit und danach keine erneute Option mehr vornehmen kann.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie uns den Eingang dieses Schreibens bestätigen würden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang G. Müller

2) z.d.A.